

Stadt Schwäbisch Hall  
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 277/21

Zur Bekanntgabe im Gemeinderat

am 06.10.2021

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung**  
**hier: Beschaffung von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet**

Sachvortrag:

In Erwartung einer 4. Welle an Covid-19 Erkrankungen plant das Land Baden-Württemberg zur Minderung der bestehenden Infektionsgefahren und zur Unterstützung eines Präsenzbetriebes von Schulen und Kindertageseinrichtungen eine Förderung von 50% der Kosten für die Anschaffung von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten und CO<sub>2</sub>-Sensoren für Schulen und Kitas (Windhundverfahren!).

Der aktuelle Richtlinienentwurf sieht vier Förderkategorien mit folgender Priorisierung vor:

- 1 Mobile Geräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kitas für SuS und Kinder im Alter bis 12 Jahre
- 2 Mobile Geräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen für SuS im Alter über 12 Jahre
- 3 CO<sub>2</sub>-Sensoren für Räume in Schulen und Kitas
- 4 Mobile Geräte für Räume mit *nicht* eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen für SuS in den Klassen 1 bis 6 und für Kinder in Kitas

Das Inkrafttreten der Richtlinie wird in Kürze erwartet.

Der Fachbereich Zentrale Steuerung hat für Jugendräume im Solpark bereits Luftreinigungsgeräte nach einer beschränkten Ausschreibung angeschafft.

Da nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie eine Förderung von bis zu 24.000 Luftreinigern allein in Baden-Württemberg möglich ist – auf bundesweiter Ebene ist mit einem Vielfachen zu rechnen – werden nach Einschätzung des FB 50 die auf dem Markt verfügbaren Geräte innerhalb kürzester Zeit ausverkauft sein. Eine Preissteigerung ist zu erwarten.

Aus der Ausschreibung des Fachbereichs Zentrale Steuerung sowie den eingehenden Anfragen hat der Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport eine aktuelle Marktübersicht.

a) Für die Schulen sollen möglichst leise Geräte ( $\geq 40$ dB) mit hoher Leistung (mind. 1000m<sup>3</sup>/h) angeschafft werden.

b) In den Kindertageseinrichtungen können etwas lautere Geräte (max. 43 dB) mit geringerer Leistung (mind. 450m<sup>3</sup>/h) angeschafft werden.



Nach Prüfung der Folgekosten sowie der zugesicherten Verfügbarkeit sind möglichst einheitliche Geräte anzuschaffen. Die Firmen Airfilter Systeme GmbH (Untermünkheim) und Waldenmaier GmbH + Co. KG (Schwäbisch Hall) bieten hierfür passende Geräte an, welche die Anforderungen erfüllen und die wirtschaftlichste Lösung bieten.

Für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen im Stadtgebiet wird ein Bedarf von insgesamt 41 Geräten definiert. Das Investitionsvolumen beläuft sich lt. Angebot der Firma Airfilter Systeme GmbH auf 156.490,71 EUR (brutto).

Für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet wird ein Bedarf von insgesamt 32 Geräten definiert. Das Investitionsvolumen beläuft sich lt. Angebot der Firma Waldenmaier GmbH + Co. KG auf 63.784 EUR (brutto).

Die Vergabe sollte schnellstmöglich nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgen, um überhaupt Geräte erhalten zu können.

Die Verwaltung beantragt eine Förderung der anzuschaffenden mobilen Luftreinigungsgeräte sobald die entsprechende Förderrichtlinie vorliegt.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim folgende **Eilentscheidung**:

**Die Verwaltung wird ermächtigt, schnellstmöglich für die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet mobile Raumluftreinigungsgeräte zu beschaffen und der Firma Airfilter Systeme GmbH bzw. der Firma Waldenmaier GmbH + Co. KG den Zuschlag zum Angebotspreis von 156.490,71 EUR bzw. 63.784 EUR (brutto) zu erteilen.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Gegenfinanzierung sicher zu stellen.**

Schwäbisch Hall, den 05.08.2021

  
Hermann-Josef Pelgrim  
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt  
50/1

  
FBL 06.08.2021

 06.08.2021  
Fachbereich Finanzen

Kopie für I.1/ GR erledigt

Die Vorgabe aus dem Förderprogramm sind zu beachten, um die mögliche Förderung nicht zu gefährden.